

Antrag

Hannover, den 03.09.2019

Fraktion der FDP

Niedersächsische Initiative für den schnellen und flächendeckenden Ausbau des LTE-Mobilfunknetzes!

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

„Gefangen im Netz der Funklöcher“ titelte die *Cellesche Zeitung* am 22.05.2019 über den Zustand der Mobilfunkversorgung in Niedersachsen. Diese Überschrift ist exemplarisch für die Mobilfunkversorgung im ländlichen Raum. Der Mobilfunkatlas der Landesregierung zeigt die Lücken, insbesondere im Westen, Süden und Nordosten, in Niedersachsen auf, in denen auch im Jahr 2019 noch immer gar kein Handy-Empfang von einem der drei Mobilfunkanbieter möglich ist. „Das Mobilfunknetz in Niedersachsen weist aktuell aber noch zu viele Lücken auf, sodass derzeit - wie im gesamten Bundesgebiet - sogar Sprachtelefonie nicht flächendeckend möglich ist“ (Masterplan Digitalisierung, Seite 42) und weiter „Eine Abfrage bei den Kommunen hat darüber hinaus ergeben, dass über die Hälfte aller Landkreise und kreisfreien Städte Niedersachsens regelmäßig Beschwerden über die Mobilfunkabdeckung auf Freiflächen und Verkehrswegen sowie in Gewerbegebieten und Gebäuden erhält. Es besteht folglich großer Handlungsbedarf“ (ebenda) führt die Landesregierung hierzu aus.

Mit dem Masterplan Digitalisierung hat die Landesregierung angekündigt, an der LTE-Versorgung zu arbeiten und eine „hundertprozentige 4G- bzw. LTE-Versorgung“ (Masterplan Digitalisierung, Seite 6) bis 2021 zu gewährleisten. Was 100 % hierbei sind oder sein sollen, ist unklar, denn bei den Versorgungsaufgaben wird von der Versorgung der Haushalte und nicht der Fläche, was bei Mobilfunk mehr Sinn macht, gesprochen.

Das Wirtschaftsministerium hat bei einer Bürgerbefragung ca. 4 000 ortsbezogene Funklochmeldungen erhalten und diese in 100 Funklochcluster gegliedert. Diese Funklöcher sollen jetzt geschlossen werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des nicht existierenden nationalen Roamings in einer von nur einem Anbieter erschlossenen Region die Kunden eines anderen Anbieters weiterhin in einem Funkloch sein können. Über das Sondervermögen Digitalisierung hat das Land Niedersachsen bisher lediglich 20,0 Millionen Euro von insgesamt 1 Milliarde Euro zur Schließung der Funklöcher bereitgestellt.

Die Berichterstattung über die Versteigerung der 5G-Lizenzen und den Umgang mit dem Auktionserlös in Höhe von 6 600 Millionen Euro wirft viele Fragen zur digitalen Zukunft Deutschlands auf. Bereits im Vorfeld der Auktion hat sich Minister Lies wie folgt geäußert: „Zwar seien die Vergaberegeln insgesamt positiv, jedoch reichten sie überhaupt nicht aus, um eine flächendeckende Versorgung in Deutschland herzustellen“. Lies geht davon aus, dass mindestens 10 % der Fläche der Bundesrepublik Funklöcher bleiben“ (*Weser-Kurier*, „Nordländer fordern schnellen Mobilfunk“, 27.11.2018).

In Deutschland lebt mit ca. 47 Millionen Menschen mehr als die Hälfte der Bevölkerung in ländlichen Räumen. Die Digitalisierung und die Versorgung mit leistungsfähigen und zuverlässigen Mobilfunkverbindungen wären in der Lage, die Unterschiede zwischen Stadt und Land in großen Teilen aufzuheben und für moderne und lebenswerte ländliche Regionen zu sorgen. Das Leben und Arbeiten auf dem Land kann mit den jetzt schon vorhandenen Technologien attraktiver werden und so der demografischen Entwicklung auf dem Land entgegenwirken. Gute LTE-Verbindungen wären schnell in der Lage, Standortnachteile und lange Wege im ländlichen Raum auszugleichen.

Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf,

1. bei der Aufstellung des Maßnahmenfinanzierungsplans des Sondervermögens Digitalisierung die Mittel für den Mobilfunkausbau auf 50,0 Millionen Euro zu erhöhen;
2. eine Bundesratsinitiative einzubringen, damit bis zu 50 % der für den Gigabitausbau vorgesehenen Erlöse aus der Versteigerung der 5G-Lizenzen für den flächendeckenden Ausbau des LTE-Mobilfunknetzes genutzt werden und
3. eine Bundesratsinitiative einzubringen, die die Mobilfunkanbieter verpflichtet, ein nationales Roaming anzubieten.

Begründung

„Ohne Mobilfunkversorgung sind insbesondere im ländlichen Raum viele Anwendungen nicht möglich, die die Digitalisierung bietet. Beispielhaft seien die Bedarfe touristischer Hot Spots, eHealth-Anwendungen, die gesamte Landwirtschaft oder Rufbussysteme zur Erhaltung eines leistungsfähigen ÖPNV in ländlichen Gebieten genannt. Dies alles sind Bedarfe, die bei einer reinen Ausrichtung der Mobilfunkversorgung auf Haushalte und Hauptverkehrsachsen nicht bedient werden können“ (Masterplan Digitalisierung, Seite 42).

Die bisher vorgesehenen Mittel reichen nicht aus, damit gerade im ländlichen Raum ein flächendeckender Mobilfunkausbau erfolgen kann. Zumal auch für Gebiete eine Lösung benötigt wird, die nur von einem oder einigen Anbietern abgedeckt werden.

Es ist daher sowohl aus zeitlichen, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen notwendig, ein nationales Roaming vorzuschreiben. Dann sind unmittelbar sämtliche Regionen, die bisher nur von einem Anbieter erschlossen wurden, auch für die anderen Anbieter erreichbar. Die Konditionen hierfür müssen von den Anbietern selber vereinbart werden.

Als Folge hiervon werden die Anbieter die bisher gar nicht erschlossenen Gebiete noch zurückhaltender ausbauen, da ein vorgeschriebenes Roaming die Wirtschaftlichkeit des Ausbaus reduziert. Hier sind dann verstärkte öffentliche Förderungen notwendig, damit die dann bestehende Wirtschaftlichkeitslücke geschlossen werden kann. Dies ist aber zumindest volkswirtschaftlich vorteilhafter als dauerhaft oder auch im kommenden Jahrzehnt keinen vollständigen Mobilfunkausbau in der Fläche zu erhalten.

Christian Grascha

Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 04.09.2019)